

Gemeine

Waldo

Sreis

Bony

1.
nugus Stadt
Begalle
ent von Köln.

Regierungs- Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zing und zwanzig, den zingzigsten Januar
erschien vor mir Ackle Meester Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Geraid Krautwig, endige Stande
~~zinf und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Bliestheim - Regierungs-
Departement Coln, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Carsdorf
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Henrik Krautwig, zinspflichtig und einzelfliegend
und unwilligend, und der Anna Maria Scheben, zinspflichtig und einzelfliegend
wohnhaft zu Bliestheim, Reg.-Dept. Coln
Und die Jungfrau Clara Linden, endige Stande, zinf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Reg.-Dept. Coln
Standes Refrau, wohnhaft zu Hemmerich Reg.-Dept. Coln
Tochter des vorstrebens Engelbert Lahr, und der
Margareta Hartmann, zinspflichtig und unwilligend wohnhaft zu Hemmerich
Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am 22. Februar.

Januar, und die andere am vierten Januar. *Corypha* *forficata*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerard Matting und Clara Lindig

Linda Ladigen Pandos hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Brunner
in Schlesien Sekretär des Standes Oberbürgermeister zu Wittenberg

wohnhaft, welcher ein Verkanatur des neuen Ehegatten, des Anton Körner

dräigig Fugos Jahre alt, Standes Oberbmann
immerlich mehrheitl. welcher ein Leundra der neuen Ehegattin, des Wilhelm

zu Remmern wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des verstorbenen Schäffers, zwanzig und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitnehmer

~~zu~~ Aukoven wohnhaft, welcher ein Opim der neuen Chegattua, und des
Henrich Brumpp, nowin und prozey Jahr alt.

Standes Cebroßmann, zu Uelzen wohnhaft, welcher ein Sohn des

neuen Ehegatt ~~zu~~, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit Ausdruck der Beso~~

Gefährte, das Reitpferd des Kanzlers und das Pferd des Kanzlers, welches

Opponib[us] ministrorum & scol. P.

Johann Leopold von Denton Lindeau

Wilhelm Rüffer Lauterbach

Stein

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechsundzwanzig, den einundzwanzigsten Januar
 erschienen vor mir Nicole Meyer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Körner, ^{Mittwoch von Anna Maria Schreyer}
geboren und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Eigentum, wohnhaft zu Bornheim
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbene Johann Körner
 und der verstorbene Sibilla Fiedler
 wohnhaft zu Cöln, Neg.-Dept.

Und die Jungfrau Catharina Baufleind, nin und
dreiundvierzig Jahre alt geboren zu Kemmernich Neg.-Dept. Cöln
 Standes Dienstmann, wohnhaft zu Bornheim Neg.-Dept. Cöln
 Tochter des tilger Baufleind, zweyundvierzig und zweiundvierzig, und der
verstorbene Barbara Weber wohnhaft zu Kemmernich
 Neg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf. Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten

Januar, und die andere am vielsten Januar Catharina Fiedler

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Beheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. und die Bräute-
Urkunden der Bräute der Braut.

die Bräute-Urkunden der Bräute der Braut, so wie
die Bräute-verstorbene Frau Anna Fiedler in den Gründen Angebot

so wie auch das 6. Kapitel des von Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Wilhelm Körner, Mittwoch von Catharina

Baufleind, Catharina Fiedler hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schenk
zehn und fünfzig Jahre alt, Standes Eigentum zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Chegatten, des Peter Lempfer
zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Eigentum
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Chegatten, des Peter Lempfer
zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Eigentum
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Chegatten, und des
Ferdinand Lang, nin und dreiundvierzig Jahre alt,
 Standes Eigentum, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Chegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Gedanken der
seinen Engestraße, vor dem Stadttor und der grauen Lempfer, während
der Zeit im Augenblick zur Zeit zur Zeit

Wilhelm Körner Johann Schenk

Spätme V. Jany
Ferdinand X. Janu

Nicole

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~zweyundzwanzig~~, den ~~zweyundzwanzig~~ Februar
 erschienen vor mir ~~Jacob Meijer~~ Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der
Philip Wuschem ~~zweyundzwanzig~~
und doniply ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Gießendorf~~ Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~ Standes ~~Kurköln~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des aufgebohrn ~~Dionis Wuschem~~
und der zugverlobt ~~Elisabeth~~ Barbara Barth
 wohnhaft zu ~~Cöln~~, Reg.-Dept.
 Und die Jungfrau ~~Gertrud Burfeind~~ ~~zweyund~~
doniply ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Kemnichem~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Standes ~~Mönchengladbach~~ ~~wohnhaft zu Bornheim~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Tochter des ~~tilger~~ ~~Burfeind~~ ~~zweyundzwanzig~~ ~~aus amwälligen~~ und der
 aufgebohrn ~~Donna~~ ~~Barbara~~ ~~Weber~~ wohnhaft zu ~~Kemnichem~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Thnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vergeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyund~~
~~zweyundzwanzigsten~~ Januar
 , und die andere am ~~zweyund~~ Februar ~~Ende~~ ~~zweyund~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen, ~~die~~ ~~Urburkunden~~
~~der Getrouen das Vermähligen~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~Urburkunden~~
~~der~~ ~~Wittheit~~ ~~der~~ ~~Bräut~~

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß ~~Philip Wuschem und Gertrud Burfeind, beide~~

~~Ladigen Freunde~~

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Haufen~~
und doniply ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes, ~~Zuglafus~~, ~~zu Gießendorf~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Brumunter~~ des neuen Ehegatten, des ~~paed. Dick~~
und ~~Haufen~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Recknungen~~
 zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Brumunter~~ des neuen Ehegatten, des ~~Wilhelm~~
Kerner, ~~zweyund~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zuglafus~~
 zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Brumunter~~ des neuen Ehegatten, und des
Sebastian Lempke, ~~zweyund~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahr alt,
 Standes ~~Recknungen~~, zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Brumunter~~ des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausnahme des
Sebastian Lempke, des ~~Haufen~~ ~~zweyund~~ ~~zweyundzwanzig~~ ~~Brumunter~~, des ~~zweyund~~ ~~zweyundzwanzig~~
Haufen, ~~Dick~~ und ~~Lempke~~, welche die ~~Zeugung~~ ~~Haufen~~ ~~zweyund~~ ~~zweyundzwanzig~~ ~~Brumunter~~
 zu seyn.

Philip Wuschem ~~Haus~~ ~~zweyund~~ ~~zweyundzwanzig~~

Haufen

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert eins und zwanzig, den ~~zehn~~ Februar
 erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Jacob Winnen, Endige Freylingen Regierungs-
zwey und vingt Jahre alt, geboren zu Freylingen Regierungs-
 Departement Cölln, Standes Archivarius, wohnhaft zu Brenig
 Reg. Dept. Cölln, Sohn des Archivarius Peter Winnen
 und der Anna Breuer, einwilligend Endige Notarial - Akte
 wohnhaft zu Freylingen, Reg.-Dept. Cölln
 Und die Schaffrau Catharina Schumacher Witwe von Wilhelm Storck, anno und
dreiundvierzig Jahre alt geboren zu Brenig Reg.-Dept. Cölln
 Standes Archivarius, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cölln
 Tochter des Jacob Schumacher, fünfundzwanzig und einundvierzig und der
 verstorbenen Gertrud Schubitz fünfundzwanzig Jahren wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Cölln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten

Januar, und die andere am zwey und zwanzigsten Januar endfuhr gehor

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Heirath - Urkunde
 des Patros des Jacob Winnen, und die aus Mutter aufgenommene
Einwilligung der Mutter - Täffel

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Jacob Winnen, Endige Student im Catharina

Schumacher, Witwe hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfrid Winnen
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Archivarius zu Freylingen
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Chegatten, des Wilhelm Storck
eins und zwanzig Jahre alt, Standes Archivarius
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Chegattas des Henrich
Schumacher, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Archivarius
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Chegattas, und des
Wilhelm Storck, Ziahu und zwanzig Jahre alt,
 Standes Archivarius, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder der
 neuen Chegattas, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufnahm, den zwey
Januar und zwey und zwanzig Februar aus Schumacher, wohnhaft
Oppenheim zu Freylingen gezogen

Iachob Winnen
1706 ist ziformed und
zwey und zwanzig Februar

Meise

Wilhelm Daetz

Gemeine

Valdy

Sreis

Bom

Regierungs-Departement von Kdln.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzig, den vierzehnten Februar
erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Peter Kuckl, Edigna Brauer
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
Departement Coln, Standes Cechesmann, wohnhaft zu Bornheim
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Peter Kuckl, für ungemein
amüsiert und der Freude Anna Brodt,
wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Coln, geb. Brauer.

wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. C 23
Und die Jungfrau Christina Klein, Endige Punkt. D

Ihr und zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Borna Reg.-Dept.
Standes Döbeln, wohnhaft zu Cotta, Reg.-Dept.

Standes (W. C. T. S.) wohnhaft zu Co. 1 Reg.-Dept.
Tochter des Christian Klein, hier gegenwärtig auf einer Verlegung
Margaretha (geborene Eissa) gegenwärtig und neuwohnhaft wohnhaft zu

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünf~~ ~~und~~ zweyzigsten Januar, und die andere am ~~ersten~~ Februar.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.
In Oberlinnau am Dienstag den 13. des Monats
Juli jahrs 1750. Begründungen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbeannteten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesches, daß Peter Paul und Barbara Klein

Eide Eidige Bundes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henry F. West
~~und des Dr. Brixley~~ Jahre alt, Standes, Lukas zu Bonnheim

wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattes, des Johann Peter, Jahr alt, Standesfeste Johanna

zu Sonnenberg wohnhaft, welcher ein ~~Botte~~ ~~anno~~ ~~anno~~ ~~seitig~~ ~~1808~~ ~~1809~~ ~~1810~~ ~~1811~~ ~~1812~~ ~~1813~~ ~~1814~~ ~~1815~~ ~~1816~~ ~~1817~~ ~~1818~~ ~~1819~~ ~~1820~~ ~~1821~~ ~~1822~~ ~~1823~~ ~~1824~~ ~~1825~~ ~~1826~~ ~~1827~~ ~~1828~~ ~~1829~~ ~~1830~~ ~~1831~~ ~~1832~~ ~~1833~~ ~~1834~~ ~~1835~~ ~~1836~~ ~~1837~~ ~~1838~~ ~~1839~~ ~~1840~~ ~~1841~~ ~~1842~~ ~~1843~~ ~~1844~~ ~~1845~~ ~~1846~~ ~~1847~~ ~~1848~~ ~~1849~~ ~~1850~~ ~~1851~~ ~~1852~~ ~~1853~~ ~~1854~~ ~~1855~~ ~~1856~~ ~~1857~~ ~~1858~~ ~~1859~~ ~~1860~~ ~~1861~~ ~~1862~~ ~~1863~~ ~~1864~~ ~~1865~~ ~~1866~~ ~~1867~~ ~~1868~~ ~~1869~~ ~~1870~~ ~~1871~~ ~~1872~~ ~~1873~~ ~~1874~~ ~~1875~~ ~~1876~~ ~~1877~~ ~~1878~~ ~~1879~~ ~~1880~~ ~~1881~~ ~~1882~~ ~~1883~~ ~~1884~~ ~~1885~~ ~~1886~~ ~~1887~~ ~~1888~~ ~~1889~~ ~~1890~~ ~~1891~~ ~~1892~~ ~~1893~~ ~~1894~~ ~~1895~~ ~~1896~~ ~~1897~~ ~~1898~~ ~~1899~~ ~~1900~~ ~~1901~~ ~~1902~~ ~~1903~~ ~~1904~~ ~~1905~~ ~~1906~~ ~~1907~~ ~~1908~~ ~~1909~~ ~~1910~~ ~~1911~~ ~~1912~~ ~~1913~~ ~~1914~~ ~~1915~~ ~~1916~~ ~~1917~~ ~~1918~~ ~~1919~~ ~~1920~~ ~~1921~~ ~~1922~~ ~~1923~~ ~~1924~~ ~~1925~~ ~~1926~~ ~~1927~~ ~~1928~~ ~~1929~~ ~~1930~~ ~~1931~~ ~~1932~~ ~~1933~~ ~~1934~~ ~~1935~~ ~~1936~~ ~~1937~~ ~~1938~~ ~~1939~~ ~~1940~~ ~~1941~~ ~~1942~~ ~~1943~~ ~~1944~~ ~~1945~~ ~~1946~~ ~~1947~~ ~~1948~~ ~~1949~~ ~~1950~~ ~~1951~~ ~~1952~~ ~~1953~~ ~~1954~~ ~~1955~~ ~~1956~~ ~~1957~~ ~~1958~~ ~~1959~~ ~~1960~~ ~~1961~~ ~~1962~~ ~~1963~~ ~~1964~~ ~~1965~~ ~~1966~~ ~~1967~~ ~~1968~~ ~~1969~~ ~~1970~~ ~~1971~~ ~~1972~~ ~~1973~~ ~~1974~~ ~~1975~~ ~~1976~~ ~~1977~~ ~~1978~~ ~~1979~~ ~~1980~~ ~~1981~~ ~~1982~~ ~~1983~~ ~~1984~~ ~~1985~~ ~~1986~~ ~~1987~~ ~~1988~~ ~~1989~~ ~~1990~~ ~~1991~~ ~~1992~~ ~~1993~~ ~~1994~~ ~~1995~~ ~~1996~~ ~~1997~~ ~~1998~~ ~~1999~~ ~~2000~~ ~~2001~~ ~~2002~~ ~~2003~~ ~~2004~~ ~~2005~~ ~~2006~~ ~~2007~~ ~~2008~~ ~~2009~~ ~~2010~~ ~~2011~~ ~~2012~~ ~~2013~~ ~~2014~~ ~~2015~~ ~~2016~~ ~~2017~~ ~~2018~~ ~~2019~~ ~~2020~~ ~~2021~~ ~~2022~~ ~~2023~~ ~~2024~~ ~~2025~~ ~~2026~~ ~~2027~~ ~~2028~~ ~~2029~~ ~~2030~~ ~~2031~~ ~~2032~~ ~~2033~~ ~~2034~~ ~~2035~~ ~~2036~~ ~~2037~~ ~~2038~~ ~~2039~~ ~~2040~~ ~~2041~~ ~~2042~~ ~~2043~~ ~~2044~~ ~~2045~~ ~~2046~~ ~~2047~~ ~~2048~~ ~~2049~~ ~~2050~~ ~~2051~~ ~~2052~~ ~~2053~~ ~~2054~~ ~~2055~~ ~~2056~~ ~~2057~~ ~~2058~~ ~~2059~~ ~~2060~~ ~~2061~~ ~~2062~~ ~~2063~~ ~~2064~~ ~~2065~~ ~~2066~~ ~~2067~~ ~~2068~~ ~~2069~~ ~~2070~~ ~~2071~~ ~~2072~~ ~~2073~~ ~~2074~~ ~~2075~~ ~~2076~~ ~~2077~~ ~~2078~~ ~~2079~~ ~~2080~~ ~~2081~~ ~~2082~~ ~~2083~~ ~~2084~~ ~~2085~~ ~~2086~~ ~~2087~~ ~~2088~~ ~~2089~~ ~~2090~~ ~~2091~~ ~~2092~~ ~~2093~~ ~~2094~~ ~~2095~~ ~~2096~~ ~~2097~~ ~~2098~~ ~~2099~~ ~~2100~~ ~~2101~~ ~~2102~~ ~~2103~~ ~~2104~~ ~~2105~~ ~~2106~~ ~~2107~~ ~~2108~~ ~~2109~~ ~~2110~~ ~~2111~~ ~~2112~~ ~~2113~~ ~~2114~~ ~~2115~~ ~~2116~~ ~~2117~~ ~~2118~~ ~~2119~~ ~~2120~~ ~~2121~~ ~~2122~~ ~~2123~~ ~~2124~~ ~~2125~~ ~~2126~~ ~~2127~~ ~~2128~~ ~~2129~~ ~~2130~~ ~~2131~~ ~~2132~~ ~~2133~~ ~~2134~~ ~~2135~~ ~~2136~~ ~~2137~~ ~~2138~~ ~~2139~~ ~~2140~~ ~~2141~~ ~~2142~~ ~~2143~~ ~~2144~~ ~~2145~~ ~~2146~~ ~~2147~~ ~~2148~~ ~~2149~~ ~~2150~~ ~~2151~~ ~~2152~~ ~~2153~~ ~~2154~~ ~~2155~~ ~~2156~~ ~~2157~~ ~~2158~~ ~~2159~~ ~~2160~~ ~~2161~~ ~~2162~~ ~~2163~~ ~~2164~~ ~~2165~~ ~~2166~~ ~~2167~~ ~~2168~~ ~~2169~~ ~~2170~~ ~~2171~~ ~~2172~~ ~~2173~~ ~~2174~~ ~~2175~~ ~~2176~~ ~~2177~~ ~~2178~~ ~~2179~~ ~~2180~~ ~~2181~~ ~~2182~~ ~~2183~~ ~~2184~~ ~~2185~~ ~~2186~~ ~~2187~~ ~~2188~~ ~~2189~~ ~~2190~~ ~~2191~~ ~~2192~~ ~~2193~~ ~~2194~~ ~~2195~~ ~~2196~~ ~~2197~~ ~~2198~~ ~~2199~~ ~~2200~~ ~~2201~~ ~~2202~~ ~~2203~~ ~~2204~~ ~~2205~~ ~~2206~~ ~~2207~~ ~~2208~~ ~~2209~~ ~~2210~~ ~~2211~~ ~~2212~~ ~~2213~~ ~~2214~~ ~~2215~~ ~~2216~~ ~~2217~~ ~~2218~~ ~~2219~~ ~~2220~~ ~~2221~~ ~~2222~~ ~~2223~~ ~~2224~~ ~~2225~~ ~~2226~~ ~~2227~~ ~~2228~~ ~~2229~~ ~~2230~~ ~~2231~~ ~~2232~~ ~~2233~~ ~~2234~~ ~~2235~~ ~~2236~~ ~~2237~~ ~~2238~~ ~~2239~~ ~~2240~~ ~~2241~~ ~~2242~~ ~~2243~~ ~~2244~~ ~~2245~~ ~~2246~~ ~~2247~~ ~~2248~~ ~~2249~~ ~~2250~~ ~~2251~~ ~~2252~~ ~~2253~~ ~~2254~~ ~~2255~~ ~~2256~~ ~~2257~~ ~~2258~~ ~~2259~~ ~~2260~~ ~~2261~~ ~~2262~~ ~~2263~~ ~~2264~~ ~~2265~~ ~~2266~~ ~~2267~~ ~~2268~~ ~~2269~~ ~~2270~~ ~~2271~~ ~~2272~~ ~~2273~~ ~~2274~~ ~~2275~~ ~~2276~~ ~~2277~~ ~~2278~~ ~~2279~~ ~~2280~~ ~~2281~~ ~~2282~~ ~~2283~~ ~~2284~~ ~~2285~~ ~~2286~~ ~~2287~~ ~~2288~~ ~~2289~~ ~~2290~~ ~~2291~~ ~~2292~~ ~~2293~~ ~~2294~~ ~~2295~~ ~~2296~~ ~~2297~~ ~~2298~~ ~~2299~~ ~~2300~~ ~~2301~~ ~~2302~~ ~~2303~~ ~~2304~~ ~~2305~~ ~~2306~~ ~~2307~~ ~~2308~~ ~~2309~~ ~~2310~~ ~~2311~~ ~~2312~~ ~~2313~~ ~~2314~~ ~~2315~~ ~~2316~~ ~~2317~~ ~~2318~~ ~~2319~~ ~~2320~~ ~~2321~~ ~~2322~~ ~~2323~~ ~~2324~~ ~~2325~~ ~~2326~~ ~~2327~~ ~~2328~~ ~~2329~~ ~~2330~~ ~~2331~~ ~~2332~~ ~~2333~~ ~~2334~~ ~~2335~~ ~~2336~~ ~~2337~~ ~~2338~~ ~~2339~~ ~~2340~~ ~~2341~~ ~~2342~~ ~~2343~~ ~~2344~~ ~~2345~~ ~~2346~~ ~~2347~~ ~~2348~~ ~~2349~~ ~~2350~~ ~~2351~~ ~~2352~~ ~~2353~~ ~~2354~~ ~~2355~~ ~~2356~~ ~~2357~~ ~~2358~~ ~~2359~~ ~~2360~~ ~~2361~~ ~~2362~~ ~~2363~~ ~~2364~~ ~~2365~~ ~~2366~~ ~~2367~~ ~~2368~~ ~~2369~~ ~~2370~~ ~~2371~~ ~~2372~~ ~~2373~~ ~~2374~~ ~~2375~~ ~~2376~~ ~~2377~~ ~~2378~~ ~~2379~~ ~~2380~~ ~~2381~~ ~~2382~~ ~~2383~~ ~~2384~~ ~~2385~~ ~~2386~~ ~~2387~~ ~~2388~~ ~~2389~~ ~~2390~~ ~~2391~~ ~~2392~~ ~~2393~~ ~~2394~~ ~~2395~~ ~~2396~~ ~~2397~~ ~~2398~~ ~~2399~~ ~~2400~~ ~~2401~~ ~~2402~~ ~~2403~~ ~~2404~~ ~~2405~~ ~~2406~~ ~~2407~~ ~~2408~~ ~~2409~~ ~~2410~~ ~~2411~~ ~~2412~~ ~~2413~~ ~~2414~~ ~~2415~~ ~~2416~~ ~~2417~~ ~~2418~~ ~~2419~~ ~~2420~~ ~~2421~~ ~~2422~~ ~~2423~~ ~~2424~~ ~~2425~~ ~~2426~~ ~~2427~~ ~~2428~~ ~~2429~~ ~~2430~~ ~~2431~~ ~~2432~~ ~~2433~~ ~~2434~~ ~~2435~~ ~~2436~~ ~~2437~~ ~~2438~~ ~~2439~~ ~~2440~~ ~~2441~~ ~~2442~~ ~~2443~~ ~~2444~~ ~~2445~~ ~~2446~~ ~~2447~~ ~~2448~~ ~~2449~~ ~~2450~~ ~~2451~~ ~~2452~~ ~~2453~~ ~~2454~~ ~~2455~~ ~~2456~~ ~~2457~~ ~~2458~~ ~~2459~~ ~~2460~~ ~~2461~~ ~~2462~~ ~~2463~~ ~~2464~~ ~~2465~~ ~~2466~~ ~~2467~~ ~~2468~~ ~~2469~~ ~~2470~~ ~~2471~~ ~~2472~~ ~~2473~~ ~~2474~~ ~~2475~~ ~~2476~~ ~~2477~~ ~~2478~~ ~~2479~~ ~~2480~~ ~~2481~~ ~~2482~~ ~~2483~~ ~~2484~~ ~~2485~~ ~~2486~~ ~~2487~~ ~~2488~~ ~~2489~~ ~~2490~~ ~~2491~~ ~~2492~~ ~~2493~~ ~~2494~~ ~~2495~~ ~~2496~~ ~~2497~~ ~~2498~~ ~~2499~~ ~~2500~~ ~~2501~~ ~~2502~~ ~~2503~~ ~~2504~~ ~~2505~~ ~~2506~~ ~~2507~~ ~~2508~~ ~~2509~~ ~~2510~~ ~~2511~~ ~~2512~~ ~~2513~~ ~~2514~~ ~~2515~~ ~~2516~~ ~~2517~~ ~~2518~~ ~~2519~~ ~~2520~~ ~~2521~~ ~~2522~~ ~~2523~~ ~~2524~~ ~~2525~~ ~~2526~~ ~~2527~~ ~~2528~~ ~~2529~~ ~~2530~~ ~~2531~~ ~~2532~~ ~~2533~~ ~~2534~~ ~~2535~~ ~~2536~~ ~~2537~~ ~~2538~~ ~~2539~~ ~~2540~~ ~~2541~~ ~~2542~~ ~~2543~~ ~~2544~~ ~~2545~~ ~~2546~~ ~~2547~~ ~~2548~~ ~~2549~~ ~~2550~~ ~~2551~~ ~~2552~~ ~~2553~~ ~~2554~~ ~~2555~~ ~~2556~~ ~~2557~~ ~~2558~~ ~~2559~~ ~~2560~~ ~~2561~~ ~~2562~~ ~~2563~~ ~~2564~~ ~~2565~~ ~~2566~~ ~~2567~~ ~~2568~~ ~~2569~~ ~~2570~~ ~~2571~~ ~~2572~~ ~~2573~~ ~~2574~~ ~~2575~~ ~~2576~~ ~~2577~~ ~~2578~~ ~~2579~~ ~~2580~~ ~~2581~~ ~~2582~~ ~~2583~~ ~~2584~~ ~~2585~~ ~~2586~~ ~~2587~~ ~~2588~~ ~~2589~~ ~~2590~~ ~~2591~~ ~~2592~~ ~~2593~~ ~~2594~~ ~~2595~~ ~~2596~~ ~~2597~~ ~~2598~~ ~~2599~~ ~~2600~~ ~~2601~~ ~~2602~~ ~~2603~~ ~~2604~~ ~~2605~~ ~~2606~~ ~~2607~~ ~~2608~~ ~~2609~~ ~~2610~~ ~~2611~~ ~~2612~~ ~~2613~~ ~~2614~~ ~~2615~~ ~~2616~~ ~~2617~~ ~~2618~~ ~~2619~~ ~~2620~~ ~~2621~~ ~~2622~~ ~~2623~~ ~~2624~~ ~~2625~~ ~~2626~~ ~~2627~~ ~~2628~~ ~~2629~~ ~~2630~~ ~~2631~~ ~~2632~~ ~~2633~~ ~~2634~~ ~~2635~~ ~~2636~~ ~~2637~~ ~~2638~~ ~~2639~~ ~~2640~~ ~~2641~~ ~~2642~~ ~~2643~~ ~~2644~~ ~~2645~~ ~~2646~~ ~~2647~~ ~~2648~~ ~~2649~~ ~~2650~~ ~~2651~~ ~~2652~~ ~~2653~~ ~~2654~~ ~~2655~~ ~~2656~~ ~~2657~~ ~~2658~~ ~~2659~~ ~~2660~~ ~~2661~~ ~~2662~~ ~~2663~~ ~~2664~~ ~~2665~~ ~~2666~~ ~~2667~~ ~~2668~~ ~~2669~~ ~~2670~~ ~~2671~~ ~~2672~~ ~~2673~~ ~~2674~~ ~~2675~~ ~~2676~~ ~~2677~~ ~~2678~~ ~~2679~~ ~~2680~~ ~~2681~~ ~~2682~~ ~~2683~~ ~~2684~~ ~~2685~~ ~~2686~~ ~~2687~~ ~~2688~~ ~~2689~~ ~~2690~~ ~~2691~~ ~~2692~~ ~~2693~~ ~~2694~~ ~~2695~~ ~~2696~~ ~~2697~~ ~~2698~~ ~~2699~~ ~~2700~~ ~~2701~~ ~~2702~~ ~~2703~~ ~~2704~~ ~~2705~~ ~~2706~~ ~~2707~~ ~~2708~~ ~~2709~~ ~~2710~~ ~~2711~~ ~~2712~~ ~~2713~~ ~~2714~~ ~~2715~~ ~~2716~~ ~~2717~~ ~~2718~~ ~~2719~~ ~~2720~~ ~~2721~~ ~~2722~~ ~~2723~~ ~~2724~~ ~~2725~~ ~~2726~~ ~~2727~~ ~~2728~~ ~~2729~~ ~~2730~~ ~~2731~~ ~~2732~~ ~~2733~~ ~~2734~~ ~~2735~~ ~~2736~~ ~~2737~~ ~~2738~~ ~~2739~~ ~~2740~~ ~~2741~~ ~~2742~~ ~~2743~~ ~~2744~~ ~~2745~~ ~~2746~~ ~~2747~~ ~~2748~~ ~~2749~~ ~~2750~~ ~~2751~~ ~~2752~~ ~~2753~~ ~~2754~~ ~~2755~~ ~~2756~~ ~~2757~~ ~~2758~~ ~~2759~~ ~~2760~~ ~~2761~~ ~~2762~~ ~~2763~~ ~~2764~~ ~~2765~~ ~~2766~~ ~~2767~~ ~~2768~~ ~~2769~~ ~~2770~~ ~~2771~~ ~~2772~~ ~~2773~~ ~~2774~~ ~~2775~~ ~~2776~~ ~~2777~~ ~~2778~~ ~~2779~~ ~~2780~~ ~~2781~~ ~~2782~~ ~~2783~~ ~~2784~~ ~~2785~~ ~~2786~~ ~~2787~~ ~~2788~~ ~~2789~~ ~~2790~~ ~~2791~~ ~~2792~~ ~~2793~~ ~~2794~~ ~~2795~~ ~~2796~~ ~~2797~~ ~~2798~~ ~~2799~~ ~~2800~~ ~~2801~~ ~~2802~~ ~~2803~~ ~~2804~~ ~~2805~~ ~~2806~~ ~~2807~~ ~~2808~~ ~~2809~~ ~~2810~~ ~~2811~~ ~~2812~~ ~~2813~~ ~~2814~~ ~~2815~~ ~~2816~~ ~~2817~~ ~~2818~~ ~~2819~~ ~~2820~~ ~~2821~~ ~~2822~~ ~~2823~~ ~~2824~~ ~~2825~~ ~~2826~~ ~~2827~~ ~~2828~~ ~~2829~~ ~~2830~~ ~~2831~~ ~~2832~~ ~~2833~~ ~~2834~~ ~~2835~~ ~~2836~~ ~~2837~~ ~~2838~~ ~~2839~~ ~~2840~~ ~~2841~~ ~~2842~~ ~~2843~~ ~~2844~~ ~~2845~~ ~~2846~~ ~~2847~~ ~~2848~~ ~~2849~~ ~~2850~~ ~~2851~~ ~~2852~~ ~~2853~~ ~~2854~~ ~~2855~~ ~~2856~~ ~~2857~~ ~~2858~~ ~~2859~~ ~~2860~~ ~~2861~~ ~~2862~~ ~~2863~~ ~~2864~~ ~~2865~~ ~~2866~~ ~~2867~~ ~~2868~~ ~~2869~~ ~~2870~~ ~~2871~~ ~~2872~~ ~~2873~~ ~~2874~~ ~~2875~~ ~~2876~~ ~~2877~~ ~~2878~~ ~~2879~~ ~~2880~~ ~~2881~~ ~~2882~~ ~~2883~~ ~~2884~~ ~~2885~~ ~~2886~~ ~~2887~~ ~~2888~~ ~~2889~~ ~~2890~~ ~~2891~~ ~~2892~~ ~~2893~~ ~~2894~~ ~~2895~~ ~~2896~~ ~~2897~~ ~~2898~~ ~~2899~~ ~~2900~~ ~~2901~~ ~~2902~~ ~~2903~~ ~~2904~~ ~~2905~~ ~~2906~~ ~~2907~~ ~~2908~~ ~~2909~~ ~~2910~~ ~~2911~~ ~~2912~~ ~~2913~~ ~~2914~~ ~~2915~~ ~~2916~~ ~~2917~~ ~~2918~~ ~~2919~~ ~~2920~~ ~~2921~~ ~~2922~~ ~~2923~~ ~~2924~~ ~~2925~~ ~~2926~~ ~~2927~~ ~~2928~~ ~~2929~~ ~~2930~~ ~~2931~~ ~~2932~~ ~~2933~~ ~~2934~~ ~~2935~~ ~~2936~~ ~~2937~~ ~~2938~~ ~~2939~~ ~~2940~~ ~~2941~~ ~~2942~~ ~~2943~~ ~~2944~~ ~~2945~~ ~~2946~~ ~~2947~~ ~~2948~~ ~~2949~~ ~~2950~~ ~~2951~~ ~~2952~~ ~~2953~~ ~~2954~~ ~~2955~~ ~~2956~~ ~~2957~~ ~~2958~~ ~~2959~~ ~~2960~~ ~~2961~~ ~~2962~~ ~~2963~~ ~~2964~~ ~~2965~~ ~~2966~~ ~~2967~~ ~~2968~~ ~~2969~~ ~~2970~~ ~~2971~~ ~~2972~~ ~~2973~~ ~~2974~~ ~~2975~~ ~~2976~~ ~~2977~~ ~~2978~~ ~~2979~~ ~~2980~~ ~~2981~~ ~~2982~~ ~~2983~~ ~~2984~~ ~~2985~~ ~~2986~~ ~~2987~~ ~~2988~~ ~~2989~~ ~~2990~~ ~~2991~~ ~~2992~~ ~~2993~~ ~~2994~~ ~~2995~~ ~~2996~~ ~~2997~~ ~~2998~~ ~~2999~~ ~~3000~~ ~~3001~~ ~~3002~~ ~~3003~~ ~~3004~~ ~~3005~~ ~~3006~~ ~~3007~~ ~~3008~~ ~~3009~~ ~~3010~~ ~~3011~~ ~~3012~~ ~~3013~~ ~~3014~~ ~~3015~~ ~~3016~~ ~~3017~~ ~~3018~~ ~~3019~~ ~~3020~~ ~~3021~~ ~~3022~~ ~~3023~~ ~~3024~~ ~~3025~~ ~~3026~~ ~~3027~~ ~~3028~~ ~~3029~~ ~~3030~~ ~~3031~~ ~~3032~~ ~~3033~~ ~~3034~~ ~~3035~~ ~~3036~~ ~~3037~~ ~~3038~~ ~~30~~

zu Bonnberg wohnhaft, welcher ein Spanger de's neuen Ehegattes, und des
Carport Gleuelweg 3 unter dem Namen von der Jahr alt
de

Standes ~~Brüder~~, zu ~~Sorathum~~ wohnhaft, welcher ein ~~Gräber~~ der
neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese

Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Werkst der Löwe und der grünen Füß, anklarung überreden wuerde

17. 1. Blaine and Mr. H. Aspar Flinn

affection Omer))) May 19. 1877. W

Kunst- und Altertumsmuseum zu Berlin

Geistliche Akte je zum best.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~ein~~ und zweyzig, den ~~fünfzehn~~ Februar
 erschienen vor mir ~~Jacob~~ ~~Weijer~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Johann Bauch~~, ~~Wilhelm~~
~~nin und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Ochtrubin~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~von~~ ~~Ferdinand Joseph~~ ~~Bauch~~
~~und der von~~ ~~Maria Margareta~~ ~~Fretens~~
 wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept.
 Und die Jungfrau ~~Anna~~ ~~Gertrud~~ Hochgürtel, ~~zwif~~ und
~~dreiundzwanzig~~ Jahre alt geboren zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~,
 Standes ~~Düssmoy~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Tochter des ~~von~~ ~~Heinrich~~ Hochgürtel und der
~~Anna~~ ~~Ewers~~, ~~gine~~ ~~gymnastig~~ ~~und~~ ~~anwilleig~~ wohnhaft zu ~~Waldorf~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~

~~Februar~~, und die andere am ~~fünfzehn~~ Februar ~~langsam~~ ~~gelesen~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten, und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, das ~~Johann Bauch, Wilhelm und Anna Gertrud~~

Hochgürtel, ~~Carolyne~~ ~~Gaudie~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde erreicht habe in Gegenwart des ~~Lorenz~~ ~~Call~~, ~~zwoy~~
~~und~~ ~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Pfälzer~~ ~~zu Waldorf~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Opim~~ des neuen Ehegatten, des ~~Balthasar~~ ~~Christian~~
~~zwoy~~ ~~und~~ ~~dreiundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zugspitzen~~
~~zu Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Spross~~ des neuen Ehegatten des ~~Wilhelm~~
~~Kauffm~~ ~~vinot und weinig~~ ~~zwoy~~ Jahre alt, Standes ~~Ochtrubin~~
~~zu Ullenhörz~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ~~des~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatten~~, und des
~~Rudolph~~ ~~Christoffel~~, ~~nin~~ ~~und~~ ~~fifz~~ ~~Jahre~~ alt,
 Standes ~~Leibnitz~~, ~~zu Ullenhörz~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vater~~ ~~de~~
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Dingen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit~~ ~~Quaestum~~ ~~der~~
~~namen~~ ~~Fayallum~~ ~~und~~ ~~von~~ ~~Blattst~~, ~~acklungs~~ ~~Opposition~~
~~verschafft~~ ~~zu~~ ~~sayen~~.

~~Johann Bauch~~

~~Lorenz Call Balthasar Trimbach~~
~~Wilhelm Schäffer~~
~~Rudolf Christoffel~~ ~~Maurer~~

N.^o 7

Heirath s - Urkunde.

4
Blaue

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonc

Regierungs-Departement von Köln.

Sm Jahr tausend achthundert ~~zwo~~ und zwanzig, den ~~seß~~ und zwanzigsten Februar
erschienen vor mir **Jacob Meijer**, Bürgermeister von ~~Waldorf~~
als Beamten des Personenstandes, der **Heinerus Dux**, Endige Bruder
~~ist~~ und ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Regierungs-
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Reichsbauer~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~Conrad Dux~~, ~~zwo~~ und zwanzig und
anvielligen, und der ~~verstorbenen~~ ~~Christiane~~ ~~Witwe~~ machen
wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Und die Jungfrau **Gertrud Commer**, Endige Bruder
~~zwo~~ und zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Standes ~~—~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Tochter des ~~Andreas Commer~~, ~~zwo~~ und zwanzig und anvielligen, und der
~~Elisa Schwadort~~, ~~zwo~~ und zwanzig und anvielligen wohnhaft zu ~~Waldorf~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~

Dieselben haben mich aufgesorderet, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwo~~ und zwanzigsten

Februar, und die andere am ~~zwo~~ und zwanzigsten Februar ~~zwo~~ und zwanzigsten Februar

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ghestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß **Heinerus Dux** und **Gertrud Commer**, beide

Endige Brüder

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Dortüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Matthias Hartmann**
~~zwo~~ und zwanzig Jahre alt, Standes, ~~Pfarrkirche zu Waldorf~~
wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~neuen Ehegatten~~, des ~~Johann Commer~~
~~zwo~~ und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Reichsbauer~~
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~neuen Ehegatten~~, des ~~Johann~~
~~Dux~~, ~~zwo~~ und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Reichsbauer~~
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~neuen Ehegatten~~, und des
~~Johann~~ ~~Ulrich~~, ~~zwo~~ und zwanzig Jahre alt,
Standes ~~Reichsbauer~~, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vetter~~ des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit ~~Abbildung~~ ~~dr~~ minn
Gestattum und ihres ~~Matthia~~, ~~ablinn~~ ~~Pfarrkirche~~ ~~im~~ ~~zwo~~ und zwanzigsten Februar

zwo

Matthias Hartmann Johann Commer

Johann Ulrich Johann Dux

Meijer

Gemeine

Waldo

Screis

Bonn

Negierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig den zweyten Februar
erschienen vor mir Nicolaus Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, des Heinrich Brammerz, einund-
zwanzig Jahre alt, geboren zu Aachen Regierungs-
Departement Aachen, Standes Gräflich zu wohnhaft zu Cöln.
Reg.-Dept. Cöln Sohn des großherzoglichen Jacob Brammerz
von dem und der Theresia Lungs, einzehnzig amitig leicht, einzehnzig
wohnhaft zu Aachen Reg.-Dept. Aachen.
Und die Jungfrau Anna Gähler, Fift und zwanzig
Jahre alt geboren zu Hemmersbach Reg.-Dept. Cöln
Standes Gräflich, wohnhaft zu Cöln Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Wilhelm Gähler, eine einzehnzig und zwanzig
jedoch Faber, eine einzehnzig und zwanzig wohnhaft zu Hemmersbach
Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus^s zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Frühjahr

Februar und die andere am zweyten gewenigsten Februar Caif und das Kapit

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

der Notar des neuen Eigentümers vor dem König vom 11. Februar
und seinem Anwalt den Notar des Eigentümers, Dr. von Oberprokurator
und Bergbaudirektor Brügel Achtziger; am Alten Rathausberichterstatter
Coly über die am 29. Februar 1813 Coly gezeichnete Konsolidierung

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, das Heinrich Brämer und Anna Gukler

Frida Lüdigan Kunder

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Zwillingsjungfern haben geist
Zwo der Name Caspar steht

N.^o 9 Heirath s - Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

5
Bon

Im Jahr tausend achthundert ~~einundzwanzig~~, den zwölften April
erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Joseph Lünicken, geboren ¹⁷ 73. 6. 54
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hinnerthelm Regierungs-,
Departement Cöln, Standes Cochobauer, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstehenden Jacob Lünicken
, und der vorstehenden Anna-Maria Spenger
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln,
Und die Jungfrau Anna-Maria Marx, ¹⁷ 4. 2. 37
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Dingsmeyer, wohnhaft zu Merten Reg.-Dept. Cöln
Tochter des vorstehenden Jacob Marx und der
Margaretha Trachfort, ¹⁷ 4. 2. 37 wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln
S. 4. 2. 37
Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~vierten~~
~~Februar~~ Carlsbad Februar
, und die andere am ~~flussaufwärts~~ Februar Carlsbad Februar

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Proba-Urkunde
der Mutter des Joseph Lünicken; und eine Bestätigung des Probstes
mindest von Sieben über die vorstehende Hochzeitserkundigung,
die Proba-Urkunde des Probstes Lünicken, so wie jene des Vaters,
die Anna-Maria Marx haben in die vorstehende Hochzeitserkundigung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ghestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Joseph Lünicken und Anna-Maria Marx

Linde Lindau Pronuntio hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Rieker
~~nahe und~~ Franz ¹⁷ Jahre alt, Standes, Magdeburg zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Rudolphs Cochobauer
Franz ¹⁷ Jahre alt, Standes Carlsbad
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann
Schneider Franz ¹⁷ Jahre alt, Standes Cochobauer
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des
peter Rieker, nahe und zweyundzwanzig ¹⁷ Jahr alt,
Standes Carlsbad, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Anhänger drumnum
Ehre, und seiner Mutter, wollte Opferibus im Spiegel seine
Flamme aus, da zwey jetzt Rieker.

I Geoffrey Laedam Yosom Sirolan
Rudolf Flanz Beder Röb

Meijer

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert eins und zwanzig, den eins und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des peter paul Weckeler, Endign-Brandt
eins und zwanzig Jahre alt, geboren zu Celdorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Oppenheimer, wohnhaft zu Celdorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vnoberbnu Georg Weckeler
 und der Anna Maria Schubach, jura geymuntig und amwilligen
 wohnhaft zu Celdorf, Reg.-Dept. Cöln,
 Und die Jungfrau Anna Margarita Schubach, Endign-Brandt, Endign- und
zwanzig Jahre alt geboren zu Bodenheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Dinslak, wohnhaft zu Celdorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Matthias Schubach, jura geymuntig und amwilligen und der Adelheid
Schubach, jura geymuntig und amwilligen wohnhaft zu Bodenheim
 Reg.-Dept. Cöln.
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April
erstfunden Jhors, und die andere am viertzehnten April Endighader Jhors

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das peter paul Weckeler und Anna Margarita Schubach

Liedt Endign-Brandt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Paul Weckeler
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Oppenheimer zu Celdorf
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Weckeler
eins und zwanzig Jahre alt, Standes Oppenheimer zu Celdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Kraeffer eins und zwanzig Jahre alt, Standes Oppenheimer zu Uelzendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Weckeler, zwey und zwanzig Jahre alt,
 Standes Oppenheimer zu Celdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Anbringen der beiden, jahr Vier
 des Wahrheit als nahm Oppenheimer und hr Endign-Brandt aus Wilhelm
Weckeler, richtung Oppenheimer unterschrieben zu seyn.

Gebur Endign-Brandt Wilhelm Weckeler
Waldorf Endign-Brandt
Wilhelm Weckeler

Meijer

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert vierundzwanzig, den nun und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Wapenschaff, Endign Thundt
 zwanzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dendorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Achröbmann, wohnhaft zu Dendorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großväterlichen Jacob Wapenschaff
 und der Catharina Böhl, eine gernwürdig und unwillig und
 wohnhaft zu Dendorf, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Christina Hechlin, Endign Thundt, dreißig und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Pfleger, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des großväterlichen Matthias Hechlin, und der
 Maria Moll, eine gernwürdig und unwillig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April

Landshuter Jahr, und die andere am vierten April Landshuter Jahr

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß wir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Wilhelm Wapenschaff und Christina Hechlin

Endign Thundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Fink
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Achröbmann zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter Moll
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Zugfischer
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin, des Johann
 Link, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Offizier
 zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des
 Werner Muchens, dreißig und zwanzig Jahre alt,
 Standes Achröbmann, zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Vetter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausdruck, das
 nimmt zugestimmt und ist Willen, aufhören Pauschal zu unterschreiben
 zu sagen, so wie auf die Wahrheit ab unserer Eingeständniß.

Winfahne Wapenschaff Johann Linck
 Johannes Fink Peter Moll
 Werner Muchens

Meissel

Gemeine *Waldor*

Reis

Bonn

Negierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~zix~~ und zwanzig, den ~~Dunz~~ und zwanzigsten April
erschienen vor mir ~~Carola~~ ~~Weder~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
als Beamten des Personenstandes, der ~~Leonard~~ ~~Nores~~, Endjahr ~~Thun~~
~~zix~~ und zwanzig ~~Jahre~~ alt, geboren zu ~~Brenig~~ Regierung-
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Catholicon~~, wohnhaft zu ~~Brenig~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~Georg~~ ~~Nores~~, ~~zix~~ ~~gnynwürtig~~ und
~~minnleijnd~~, und der ~~verstorbene~~ ~~Einner~~ Maria ~~Kraemer~~
wohnhaft zu ~~Brenig~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~;
Und die ~~zwey~~ Maria Catharina Paar, Witwe von Johann Pisaer,
~~zix~~ ~~Jahre~~ alt geboren zu ~~Elsdorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Standes ~~Catholicon~~, wohnhaft zu ~~Bottendorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Tochter des ~~verstorbene~~ Josephs Paar, ~~zix~~ ~~Jahre~~ alt, und der
~~verstorbene~~ Elisabeths Abts wohnhaft zu ~~—~~
Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus^s zu Waldor Statt gehabt haben, nämlich die erste am nächsten April.

Erichandra Jupit., und die andere am ~~erfolgten~~ April Erichandra Jupit.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. und die Geburts-Urkunden der Eltern der nämlichen Ehegattin.

so wie auch das 6. Kapitel des von Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschäftsbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, das Leonard Torres, Endymion Flauder, und Maria

Catharine Parr, Mittwoch

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonard Tisch ~~und~~ von
und Fabianus ~~zwey~~ Jahre alt, Standes ~~Cochrumbum~~ zu Bölkow
wohnhaft, welcher ein ~~Erkunstler~~ des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schwadoff
~~fünf und zwanzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt, Standes ~~Cochrumbum~~
zu Bölkow wohnhaft, welcher ein ~~Fotter~~ des neuen Ehegatten, des Andreas
Kerr, ~~zurbin und zwanzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt, Standes ~~Cochrumbum~~
zu Bölkow wohnhaft, welcher ein ~~Erkunstler~~ des neuen Ehegatten, und des
Jacob Hager, ~~auf und zwanzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt,
Standes ~~Cochrumbum~~ zu Bölkow wohnhaft, welcher ein ~~Erkunstler~~ des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der
minnen ~~Fräulein~~ und der Janzen Schwadoff, welchen auf sieben darüber zu

Present Thomas Penruddocke

Montgomery Sept 18

George Horatio

Jonob Fingner

Herrig

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zix und zwanzig, den zix und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Jacob Meuse Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Pleit, Mittwoch
 fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wallerberg Regierungs-
 Departement Köln, Standes Linnwörth, wohnhaft zu Cardorf
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des wohlbürg. Johann Pleit
 und der wohlbürg. Eva Christ
 wohnhaft zu Reg.-Dept.
 Und die Jungfrau Agnes Pleit, ebdigen Namens
 zwölf und donizig Jahre alt, geboren zu Secktem Reg.-Dept. Köln
 Standes Witzel, wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Köln
 Tochter des wohlbürg. Peter Pleit, und der
 wohlbürg. Anna Henrichs Reg.-Dept.
 Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April
 und die andere am sechzehnten April laut folgender

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheließenden Personen;

*Bräutigam ist jetzt eine Braut kontrahirt
 ist sie*

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Pleit, Mittwoch und Agnes

Pleit, ebdigen Namens hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rudolph Kau
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Christian zu Cardorf
 wohnhaft, welcher ein Brummba des neuen Ehegatten, des Anton Schäffler
 zix und zwanzig Jahre alt, Standes Christian zu Cardorf
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten, des Konrad
 Pleit, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Linnwörth
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des
 Martin Kau zwölf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Christian zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Brummba des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdruck des Eides
Glaubens, während Öffnung einzupassen zu führen.

Rudolph Kau
 Leutnant Pfiffner

Anton Schäffler
 Leutnant Kau

Meuse

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert eins und zwanzig, den eins und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Georg Meissel, Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Rudolph Kau, Endymion Pindar,
Johann und Anna Maria Dax, geboren zu Celdorf, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Ochtrum, wohnhaft zu Celdorf,
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Martin Kau, Anna Maria Dax, geboren zu Celdorf,
Endymion Pindar, und der Anna Maria Schwingeler, Anna Maria Dax, geboren zu Celdorf,
 wohnhaft zu Celdorf, Reg.-Dept. Cöln.
 Und die Jungfrau Anna Maria Dax, Endymion Pindar, geboren zu Celdorf,
Johann und Anna Maria Dax, geboren zu Celdorf, Reg.-Dept. Cöln,
 Standes Spurk, wohnhaft zu Celdorf, Reg.-Dept. Cöln,
 Tochter des Johann Dax, Anna Maria Dax, geboren zu Celdorf, und der
Elisabeth Neumann, Anna Maria Dax, geboren zu Celdorf,
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten April,

aufzuhören, und die andere am elften April auszuhören

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ghestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzes laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Rudolph Kau und Anna Maria Dax

Linde Endymion Pindar

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Meissel,
eins und zwanzig Jahre alt, Standes Ochtrum zu Celdorf,
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Klett,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Finnow zu Celdorf,
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Conrad Klett,
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Finnow zu Celdorf,
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Weckeler, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ochtrum zu Celdorf, wohnhaft, welcher ein Bekannter der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdruckmaß der Worte
 des Georg Meissel, des Werkzeuges der Gilde Endymion Pindar und Anna Maria Dax,
Johann Klett und Weckeler, achtzehn Tropfen Wein getrunken.

Rudolph Kau

Anna Maria Dax

Georg Meissel

Endymion Pindar

Wilhelm Weckeler

Gemeine

Waldo

Sreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~zwey~~ und zwanzig, den ~~zweyten~~ Mai
erschienen vor mir Jacob Meusser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Johann Schaeffer, ~~zwey~~
~~zwey~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bensdorf~~
Departement Cöln, Standes ~~Fugelbauer~~, wohnhaft zu ~~Bensdorf~~
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des ~~und der~~ Agnes Schaeffer, ~~die~~ gymnasial und universitativ
wohnhaft zu ~~Bensdorf~~, Reg.-Dept. Cöln;
Und die Jungfrau Helena Brand, ~~zwey~~ Jahre alt,
geboren zu ~~Waldorf~~, Reg.-Dept. Cöln
Standes ~~Dingkannus~~, wohnhaft zu Bonn, Reg.-Dept. Cöln
Tochter des verstorbenen Wilhelma Brand, und der
Gertrud Hartel, ~~gymnasial und universitativ~~ wohnhaft zu ~~Waldorf~~
Reg.-Dept. Cöln.
Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlichlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ April
auf ~~zwey~~ Jahren ~~zwey~~ und zwanzig, und die andere am ~~zweyten~~ April ~~zwey~~ und zwanzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,
*und eine
Begründung der Oberbürgermeister Bonn über die dort
gezulassene Hochzeitsschein*

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schaeffer und Helena Brand.

Linde Latigen Sonnfeld hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kutz*
~~zu und Leibzg~~ Jahre alt, Standes, *Zuglofus* zu *Dierdorf*
wohnhaft, welcher ein ~~Vertrauter~~ der neuen Ehegatten, des *Henrik Wallraf*
~~zu und Leibzg~~ Jahre alt, Standes *Leihen*
zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Beponer* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm*
Schaeffer ~~zu und Leibzg~~ Jahre alt, Standes *Zuglofus*
zu *Dierdorf* wohnhaft, welcher ein *Bauer* des neuen Ehegatten, und des
Balthasar Schellen, ~~zu und Leibzg~~ Jahr alt,
Standes *Zuglofus*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Anfangsma *der*
Linde Wallraf ~~der neuen Ehegattin, und das dazugehörige Wallraf,~~
~~aktenaus~~ *Offenheit* *unterzeichnet* *gezahlt*

Januar 1878
Johann Jakob Wilhelm Stöckel
sohn von Carl Jakob Stöckel Mme

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert Viii und zwanzig, den unviersigsten Julii
 erschienen vor mir Jacob Müller Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Georg Füttgen, Endige Stande
 vixi
 Jahre alt, geboren zu Oppendorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Cohnen wohnhaft zu Siekendorf
 Reg.-Dept. Cöln Sohn der Anna Maria Füttgen
 fia und der unviersig und zwanzig
 wohnhaft zu Siekendorf, Reg.-Dept. Cöln.
 Und die Jungfrau Anna Maria Dick, Endige Stande, doij
 und zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Cervius, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des paul Dick, fia unviersig und zwanzig und der
 Elisabeth Müller, fia unviersig und zwanzig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. Mai und
2. Mai und die andere am 3. Mai.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,
Paul Dick
Anna Maria Füttgen

so wie auch das 6. Capitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesches, das Georg Füttgen und Anna Maria Dick

Endige Stande

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kiehl
unviersig Jahre alt, Standes Cöln zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Chegattion, des Godfried Geller
unviersig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Chegattion, des Peter
Kohl unviersig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Chegattion, und des
Wilhelm Schwadorf, fia unviersig Jahre alt,
 Standes Cöln, zu Bottendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der
 neuen Chegattion, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausbruch des Brand,
 eines Orts, das Mutter des Königreichs und des Freiherrn Schneider
 und Schwadorf, inklusive Oppendorf in Oppendorf zu sign.
 gevege Stättgen Wilhelm Blaß Godfried Geller,

Meier

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~zweiundzwanzig~~, den ~~zweiundzwanzig~~ Julius
 erschienen vor mir ~~Jacob Meissner~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Gerard Dill~~, ~~Carolin~~ Braut
~~Henrich~~ Jahre alt, geboren zu ~~Cardorf~~ Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Adelmann~~, wohnhaft zu ~~Cardorf~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des vorsübergehenden ~~peter~~, ~~Dill~~
~~und der Magdalena Leudes~~, ~~gut gebrüderlich und einwollig~~
 wohnhaft zu ~~Cardorf~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~, ~~Wittenau~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Und die Jungfrau ~~Anne Schmitz~~, ~~Carolin~~ Braut, ~~zwey~~ und
~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Wittschleth~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Standes ~~Wittschleth~~, wohnhaft zu ~~Cardorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Tochter des vorsübergehenden ~~peter~~ ~~Schmitz~~, ~~und der~~
 vorsübergehenden ~~Anna Maria Bräuer~~ wohnhaft zu ~~—~~
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~
~~und die andere am~~ ~~zweyten~~ Julius ~~Cardorf~~ ~~zu~~
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung einzereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. ~~und sie~~

~~Braut-Verhahen zu Cöln zu bestätigen~~

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß ~~Gerard Dill und Anne Schmitz~~

~~Carolin~~ ~~Carolin~~ hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~peter Henfeler~~
~~zweiundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Adelmann~~ ~~zu Cardorf~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ des neuen Ehegatten, des ~~Michael Dill~~
~~zweiundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Adelmann~~
 zu ~~Cardorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vetter~~ des neuen Ehegatten, des ~~Johann~~
~~Lechtem~~ ~~zweiundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Adelmann~~
~~zu Cardorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ des neuen Ehegatten, und des
~~Johann~~ ~~Klett~~, ~~zweiundzwanzig~~ Jahr alt,
 Standes ~~Adelmann~~, zu ~~Cardorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit Abdrucke der~~
~~Bräut~~ ~~seine~~ ~~Wittr~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~Carolin~~ ~~Klett~~, vollständig
 Freiburg am Rhen zu ~~Signatur~~.

G. August Dill
 Johann Schmitz
 Gottlieb Bräuer

Haus

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert eins und zwanzig, den fünften August
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Johann Henrich Kuhl, Endym Pnndt
 füss und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Cochrane, wohnhaft zu Bornheim
 Reg. Dept. Cöln, Sohn des Leonard Kuhl, jno ygnwrtig und
 unvolljährig, und der Elisabeth Noes, jno ygnwrtig und unvolljährig
 wohnhaft zu Bonport, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Sibilla Jonas, Endym Pnndt, jno und
 zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Cochrane, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des vorsterbenen Jacob Jonas, und der
 Getruet Apermacher, jno ygnwrtig und unvolljährig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf. Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und
zwanzigsten Juli, und die andere am zweiten August aufzuhören Jahrs

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willföhren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beizebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Johann Henrich Kuhl und Sibilla Jonas

Endym Pnndt

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schwadron
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Cochrane zu Bonport
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Gerard Reber,
nin und zwanzig Jahre alt, Standes Cochrane
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Mattheus
Schumacher, nin und zwanzig Jahre alt, Standes Cochrane
 zu Bonport wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, und des
Leonard Noes, eins und zwanzig Jahre alt,
 Standes Cochrane zu Bonport wohnhaft, welcher ein Vater der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Gesetz geben wir nun
Gebote nicht ohne uns unter Mängel frey und unschuldig und zwanzig
Jahr ein und zwanzig Großkurfürst geboren ist, welche auf dem 21. Februar 1682
Sub N. 24 unter dem Namen Elva eingetragen ist, und welche ist
für das späte unwohnum
 und geben die Ehefrau einen Gelübde, so wie die Brüder diese Urkunde auf geschworene Verleistung
 mit mir zusammen mit Auskunft ihres Bruders Mattheus des Gelübde und des Jähres Schwadron und
 Schumacher, welches Oberschultheiß darunter zu setzen.

Johann Henrich Kuhl
Diebstahl zu verhindern
und die Rüste

Gerard Reber
Landrat Noes

Abec

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend achthundert vīn und zwanzig, den fünfzehnten August
erschienen vor mir Jacob Meurer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Johann Bungard, Endym Standb
zimbra und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonndorf Regierungs.
Departement Cöln, Standes Oppistau, wohnhaft zu Bonndorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Bungard, jenseits gegenwärtig
und unwillig, und der unverheirathet Anne Wöhl.
wohnhaft zu Kerpel, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Eva Raaff, Endym Standb, zimbra und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kerpel Reg.-Dept. Cöln
Standes Ginsburg, wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Peter Raaff, jenseits gegenwärtig und unwillig, und der
Agnus Lützenkirchen, jenseits gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Kerpel
Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwähnung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Bonndorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sextu

August, und die andere am fünfzehnten August, Endym standb

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß wie kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Johann Bungard der Eva Raaff, beide Endym

Standb

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Ditt
fünfzehn und zwanzig Jahre alt, Standes, Oppistau zu Bonndorf
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Edmund Bilstein
fünfzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Oppistau
zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schaeffer vīn und zwanzig Jahre alt, Standes Oppistau
zu Klecklow wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Matthias Schumacher, vīn und zwanzig Jahr alt,
Standes Oppistau, zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, und Abhandlung der erinner
Zeugtum, der Mutter des Ehemanns und der jungen Schuhmacher, wohlauf
Abriband umfassen zu sagen.

Johann Bungard

Theodor Ditt

Peter Raaff

Edmund Bilstein

Johanna Langensieck

Wilhelmi Oppistau

Malrey

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonc

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert vnu und zwanzig, den ~~zweyundzwanzig~~ ~~August~~
 erschienen vor mir Jacob Schaeffer Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personenstandes, des Jacob Schaeffer Andrius Stundeb, vnu
und Anna Maria Flocke
Coln, Standes Spienider, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-
 Neg. Dept. Coln, Sohn des Johann Schaeffer
und der Elisabetha Probst
 wohnhaft zu Waldorf, Neg.-Dept.
 Und die Jungfrau Anne Flocke Andrius Stundeb, vnu
und zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim Neg.-Dept. Coln
 Standes spn, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Wilhelm Flocke, zinspflichtig und unwillig, und der
Maria Barbara Burkhart wohnhaft zu Bornheim
 Neg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~vnu~~ zweyundzwanzig

und die andere am ~~vnu~~ zweyundzwanzig Aufzuden geford

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Probst + Stundeb
die Flocke + Jacob Schaeffer, und die Flocke + Anna Maria Flocke
 von Waldorf, über sie am vnu und zweyundzwanzig August geprüft
verkündigt

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, das Jacob Schaeffer und Anna Flocke

hierin Andrius Stundeb hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bortram Schaeffer
vnu und zwanzig Jahre alt, Standes Engelbrecht zu Bonn
 wohnhaft, welcher ein Unterstrich des neuen Ehegatten, des Andreas Langewirth
vnu und zwanzig Jahre alt, Standes Bortram
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Theodor Flocke
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Wolff
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Schaeffer vnu und zwanzig Jahre alt,
 Standes Coburg, zu Alteharen wohnhaft, welcher ein Unterstrich des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahm der unterstrichenen
Flocken, welche erklärt Probst unmöglich ist.

Janet Schaeffer geborene
Wilhelma Klemm wilhelmi Schaeffer
Janet Schaeffer geborene

Probst geborene Alexia

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Abln.

Im Jahr tausend achthundert yma und zwanzig, den ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~Februar~~
 erschienen vor mir ~~Jacob~~ Meister Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Wilhelm Joseph Engels Endige Prund~~
~~zwanzig~~ ~~Jahre alt, geboren zu Heimersheim~~ Regierungs-
 Departement ~~Rhein~~, Standes ~~Kniff~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~verstorbenen~~ ~~Bernhard~~
~~Engels~~, und der ~~Anne Margaretha Hadermarka~~, ~~fürsynymwörter~~ und ~~minicollat~~
 wohnhaft zu ~~Heimersheim~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Und die ~~Sophie~~ ~~Anne Maria Hartfeld~~, Mutter ~~Contzen~~
~~zwanzig~~ ~~Jahre alt, geboren zu~~ ~~Hausen~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Standes ~~Wirklein~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Tochter des ~~verstorbenen~~ ~~Henrich Hartfeld~~, und der
~~verstorbenen~~ ~~Maria Catharina Schmitz~~ wohnhaft zu ~~—~~
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~

~~September~~, und die andre am ~~zweyten~~ ~~September~~ ~~Augusta~~

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß wir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen, ~~und~~ ~~die~~
~~Brabs - Wohintra - das Eltern - das - nahm~~
~~Geburte~~.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chelande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Wilhelm Joseph Engels, Endige Prund~~ und ~~Anne Maria Hartfeld, Mutter~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Matthias Knapstein~~
~~zwanzig~~ ~~Jahre alt, Standes, Cölln~~ ~~zu Waldorf~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ der neuen Ehegattin, des ~~Johanna Klett~~
~~zwanzig~~ ~~Jahre alt, Standes Cölln~~
~~zu Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ der neuen Ehegattin, des ~~Wilhelm~~
~~Dax~~ ~~zweyundzwanzig~~ ~~Jahre alt, Standes Cölln~~
~~zu Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ des neuen Ehegattin, und des
~~Johanna Klett~~ ~~zweyundzwanzig~~ ~~Jahr alt,~~
 Standes Cölln ~~zu Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ des neuen Ehegattin, die
 neuen Ehegattin, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit Abnahm der~~
~~neuen Ehegattin und dem Mattheus Knapstein darüber~~ ~~ausführlich unterschrieben~~

~~Witzebahn Josephus~~

~~M. Knapstein: Joh. Klett~~

~~Wilhelm Dax~~

~~Johanna Klett~~

~~A. Heuer~~

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ein und zwanzig, den zweyundzwanzigsten October
 erschienen vor mir Claudius Mederer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Gottlob, Wittwer
nun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Walberberg Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Cochrannum, wohnhaft zu Walberberg
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Heinrich Gottlob, zur Gymnasiasten und
universitatem, und der Elisabeth Schillings, zur Gymnasiasten und universitatem
wohnhaft zu Walberberg, Reg.-Dept. Cöln;
 Und die Jungfrau Maria Anna Mahlberg, Ende ihres Studiums, Studentin
und zwanzig Jahre alt geboren zu Kleinbüllesheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Dinnshausen, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Johann Mahlberg, zur Gymnasiasten und universitatem, und der
Elisabeth Henseler, zur Gymnasiasten und universitatem wohnhaft zu Kleinbüllesheim
 Reg.-Dept. Cöln;

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Gebhard Statt gehabt haben, nämlich die erste am dorten

October, und die andere am gefeierten October auf beiden Tagen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Belege, namentlich ^{die Geburts-} Urkunden der eheschließenden Personen, ^{den Alters} der Bürgermeister
 von Siecken über die dort gegebenen Verbindungen, ^{die} die Oberbürgermeister
der Anna Maria Oppenmacher, vorhaben zu prüfen und zu bestätigen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Johann Gottlob, Wittwer, und Maria Anna

Mahlberg, Ende ihres Studiums

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernard Mahlberg
Ende ihres Studiums Jahre alt, Standes Bornheim zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des peter Oppenmacher
nun und zwanzig Jahre alt, Standes Cochrannum
 zu Walberberg wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Anton
Wetter, Ende ihres Studiums Jahre alt, Standes Bornheim
 zu Walberberg wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des
Johann Gross, Ende ihres Studiums Jahre alt,
 Standes Wittwer, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Sohn der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Gabungen bestätigt
mit Gabungen bestätigt, vollständig ausführlich unterzeichnet

Johann Gottlob

Irene von der Leyen

Johann Mahlberg

Johann Gross

Geistlicher Magister
Peter Oppenmacher
Anton Dastler

Maurer

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundvierzig und zwanzig, den zehnten November
 erschienen vor mir Jacob Melder Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Euler, Endiva Hündt
 vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Anna, wohnhaft zu Hermannich
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstehenden Johanna Euler
 und der verstorbenen Caniquinda Meller
 wohnhaft zu Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Ada Dux, Endiva Hündt, fünf und
 dreißig Jahre alt, geboren zu Hermannich Neg.-Dept. Cöln
 Standes Anna Hündt, wohnhaft zu Uelkenhov Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des vorstehenden Michael Dux und der
 verstorbenen Anna Frankenberg wohnhaft zu
 Neg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am~~ und
~~am~~ Donnerstag October Endividu ~~Endividu~~
 und die andere am ~~am~~ ~~am~~ November
 Endividu ~~Endividu~~

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß wir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die
 Vorberathungen der beiden Peter Euler.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Euler und Ada Dux

Geb. Endiva Hündt

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dux
 acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schuhmacher zu Cöln
 wohnhaft, welcher ein Willer des neuen Ehegatten, des Hermann Remer
 Endiva und Endiva Jahre alt, Standes Zimmermann
 zu Uelkenhov wohnhaft, welcher ein Pfeifer des neuen Ehegattin des Peter
 Dux und zwanzig Jahre alt, Standes Schuhmacher zu Uelkenhov
 zu Uelkenhov wohnhaft, welcher ein Bergmeister der neuen Ehegattin, und des
 Rudolph Christoffel, acht und zwanzig Jahr alt,
 Standes Schuhmacher zu Uelkenhov wohnhaft, welcher ein Buhmutter der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausdrucke ihrer
 Ehrlichkeit auf die Jungfrau Johann Dux und den Peter Euler

Hermann Remer Rudolph Christoffel
 Endiva und Endiva

Heute

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bronz

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert eins und zwanzig, den ~~Frühsommer~~ November
 erschienen vor mir ~~Jacob Meissel~~ Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Bernard Unkelbach, Edygen Stande
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Rödendorf~~ Regierungs-
 Departement ~~Edygen~~ Standes Dingsthal, wohnhaft zu Rödendorf
 Reg.-Dept. ~~Coly~~, Sohn des Bernard Unkelbach, ~~ein gegenwärtig~~
~~und zwillegig~~, und der Margaretha Tetsch, ~~ein gegenwärtig und zwillegig~~
 wohnhaft zu ~~Rödendorf~~, Reg.-Dept. ~~Coly~~;
 Und die Jungfrau Catharina Schmitz, Edygen Stande, ~~drei~~ und
~~zwanzig~~ Jahre alt geboren zu ~~Bonheim~~ Reg.-Dept. ~~Coly~~
 Standes ~~Brinsberg~~, wohnhaft zu ~~Rödendorf~~ Reg.-Dept. ~~Coly~~
 Tochter des Jakob Schmitz, ~~ein gegenwärtig und zwillegig~~, und der
 Margaretha Kutsch, ~~ein gegenwärtig und zwillegig~~ wohnhaft zu Bonheim
 Reg.-Dept. ~~Coly~~.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Frühsommer~~

October - ~~Endsunden~~ ~~Fiford~~

, und die andere am ~~eins und zwanzigsten~~ October
~~Endsunden~~ ~~Fiford~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hat, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Bernard Unkelbach und Catharina Schmitz~~

~~Endsunden~~ ~~Coly~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wilhelm Schaeffer~~
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Achtemann~~ ~~zu Ullerkirch~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~der~~ neuen Ehegattin, des ~~Christian Dux~~
~~Barth~~ ~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zugspitzen~~
 zu ~~Ullerkirch~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~der~~ neuen Ehegattin, des ~~Johann~~
~~Dux~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zugspitzen~~
 zu ~~Bronz~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~der~~ neuen Ehegattin, und des ~~Rudolph Christoffel~~, ~~Barth~~ ~~fünfzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Achtemann~~, zu ~~Ullerkirch~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~der~~ neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdruckm der beiden
 Cheleute, das dienten beiden gestellte und das beiden gegen
 Christian und Johann Dux, urtheil und Spruch einzuführen zu ~~Rea~~.

Wilhelm Schaeffer
 und ~~Wolff~~ Gräffendorf

Weisser

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundvierzig, den fünfzehnten November,
 erschienen vor mir Georg Meissel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Recht, Ludwig Hundt
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ronhof Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Catholiken, wohnhaft zu Ronhof
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Casper Loeffel
Recht, und der Sophia Weinreich, hier gegenwärtig dead inwilligen
 wohnhaft zu Ronhof, Reg.-Dept. Cöln,
 Und die Jungfrau Anna Maria Kramm, Ludwig Hundt
zwanzig Jahre alt, geboren zu Ronhof Reg.-Dept. Cöln
 Standes Diamantenges, wohnhaft zu Kerpel Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbenen henrich Kramm, und der
 verstorbenen Maria Wahley wohnhaft zu
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten

zweyten October Laufenden Jahrs

, und die andere am zweyten November

Laufenden Jahrs

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß wir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

und via - Alsfeld
die Luyensmaisbach zu Kerpel über die
sooL großzähn Verhältnisse.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Recht und Anna Maria Kramm

Ludwig Hundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Recht
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes, Catholiken zu Ronhof
 wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Lambert Recht
fünfzig Jahre alt, Standes Catholiken
 zu Ronhof wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Johann
Klemmer nin fünfzig Jahre alt, Standes Catholiken
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Wirt des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Schaeffer eins fünf fünfzig Jahr alt,
 Standes Catholiken, zu Altenkönig wohnhaft, welcher ein Knecht des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruck des
namen Ehegatten und der Mutter ergänzen Eigentha-
reichen Verkänt Opferung durchzuführen zu fragt.

Johann Peter Recht Lambert Recht

Johann Peter Recht J. Klemmer

Wilhelms Schaeffer

Meissel

Gemeine Waldor

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert eins und zwanzig, den dreyz und zwanzigsten November
erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, des peter Winges, Endrige Punkt
eins und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wesel Regierungs-
Departement Cöln, Standes Zugelassen, wohnhaft zu Wesel
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des ausforbma-Welhelm Winges,
, und der Catharina Kleijn, jio gegenwärtig und amivillig
wohnhaft zu Wesel, Reg.-Dept. Cöln;
Und die Jungfrau Anna Schlaaf, Endrige Punkt, bey und
zwanzig Jahre alt geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Zugelassen, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Johann Schlaaf, jio gegenwärtig und amivillig
Christina Merzbach, jio gegenwärtig und amivillig, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln,
Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Bendorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn
und fünfzehn November
, und die andere am zweyundzwanzigsten November Waldorf

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ; ~~die~~ ~~Wirklichkeit~~
~~des~~ ~~Lebens~~ ~~der~~ ~~zweien~~ ~~Gegatten~~ ~~und~~ ~~ein~~ ~~Altar~~ ~~zu~~ ~~erzeugen~~
~~Magistrat~~ ~~am~~ ~~herzel~~ ~~über~~ — ~~die~~ ~~ist~~ ~~größt~~ ~~gefürchtet~~
Ankündigungen

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hirrauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass peter Winges und Anna Schlauff

Eheleute Michael Schlaup und Michaela Schlaup hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schanz*
~~vinsius doni sive~~ ~~Jahre alt, Standes~~ *Oppindus* ~~z~~ *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Sakramenter* der neuen Ehegatten, des *Josephs Crimberg*
~~falsch~~ ~~so~~ ~~unvorsig~~ ~~Jahre alt, Standes~~ *Oppindus* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Lektorat* der neuen Ehegatten, des *Rudolphs*
Schlaups ~~falsch~~ ~~so~~ ~~unvorsig~~ ~~Jahre alt, Standes~~ *Auebmauer* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Alguia* der neuen Ehegattin, und des
Michael Schlaups, ~~so~~ ~~und~~ ~~unvorsig~~ ~~Jahre alt,~~ Standes *Oppindus*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Vitter* des
neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Mit Absichtma*
Eiden - Speluta - der Witter - 36 Ehegatten - der Etan - der
minn - Ehegattin - und den beiden Joseph Crimberg und
*Michael Schlaup, rechtsrul Oppindus uniffron ~~z~~ *ges.**
of a few days ago *Rudolph Schlaup*

Maurer

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundhundertvierundzwanzig den 29. und zwanzigsten November
 erschienen vor mir Jacob Meusel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Franz Barthel Lohrenz
zwanzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bremagen Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Engelhardt, wohnhaft zu Bonn
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des jetzigen Lohrenz, für ungernstig
und unverheirathet, und der verstorbenen Magdalena Welle
 wohnhaft zu Bremagen, Reg.-Dept. Cöln;

Und die Jungfrau Anna Sophia Fetsch, zwanzig
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rondorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Engelmann, wohnhaft zu Rondorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbenen Matthias Fetsch und der
Eva Beipeel für ungernstig und unverheirathet wohnhaft zu Rondorf
Reg.-Dept. Cöln,

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am sonnabend
am eisernen Manne Düsseldorf,
 und die andere am vierten sonnabend am eisernen Manne Düsseldorf.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Hoch-
 urkunde des Wittelsbachs ab Lohrenz, und ein Abzug
am Schreibgericht von Bonn über die
 dort geschaffene Hochzeitserklaerung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Gesetze handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Franz Barthel Lohrenz und Anna Sophia Fetsch

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Lohr
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes, Engelmann zu Rondorf
 wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegattens des Johann Fett
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Engelmann
zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattens des Franz
Rosenberg zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Engelmann
zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattens, und des
Martin Kraupp, fünzig
 Standes Engelmann, zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Vetter des
neuen Ehegattens, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdrucke des
neuen Ehegattens, des Vaters des neuen Ehegattens des Wittelsbachs
des neuen Ehegattens und des Sohns Johann Fett, vollkom
Bestätigung unterstellt zu Bonn.

Franz Barthel Lohrenz Anna Sophia Fetsch
zu Waldorf zu Bonn Maximilian Kraupp

Meuse

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde
6	Baueh, Johann Schepuritz, a. Gertrud	19 Feb.	32	Gottlob Johann Mechlberg, M. Anna	11 ock
8	Brammerz henrich Giehler, Anna	12 Marz	14	Kau, Rudolph Dux, Anna Maria	21 april
19	Bungardt Johann Saaffs Eva	18 Aug.	13	Klett Johann Raths Agnes	24 april
17	Dix Gerard Schmitz, Anna	24 Juli	2	Körner Michael Baurfeind Cath	19 Febr.
7	Dix Primus Comme, Gertrud	26 Feb.	1	Krautwig, Paul Linden Clara	14 Febr.
21	Engels Wieden Jopp Heitfeld, Anna Maria	25 Sept.	18	Kuehl, Joh. henrich Konas, Elbilla	5 Aug.
23	Eulen Peter Dix Ida	10 Nov.	5	Kuehl, Peter Klein, Christina	14 Feb.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde
27	Lohrenz, Franz Barthol.	23 Nov.	24	Unterbach, Bernhard Schmitz Cath.	16 Nov.
	Fettsch, Anna Sophie				
21	Zuniker Joseph	12 April	11	Wasserschaff Wilhelm	21 April
	Menz, Anna Maria			Huhn, Christina	
12	Mores Leonard	23 April	19	Wezeler, Peter Paul	24 April
	Vahr, Maria Cath.			Julius, d. Margareta	
25	Recht Johann	17 Nov.	4	Winner Jacob	28 Feb.
	Krumm, Anna Maria			Schumacher, Cath.	
20	Scheffer Jacob	18 Aug.	26	Wiges Peter	23 Nov.
	Flohr Anna			Schlauff Anna	
15	Scheffer Johann	1 May	3	Weiseck, Phillips	4 Feb.
	Brand Helena			Burfeind Gottlieb	
16	Stettgen Georg	10 July			
	Dick Anna Maria				